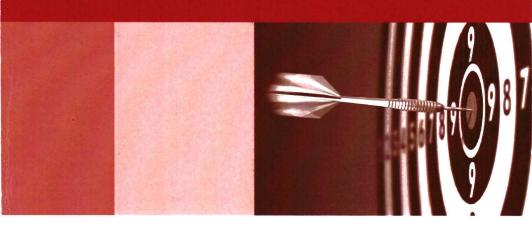
Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder



Ausgabe 2011

11



Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Ausgabe 2011



Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Erschienen im Januar 2011

Fotorechte: © tom - Fotolia.com

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Statist. Bundesamt - Bibliothek

11-01074

(11-00546)

Vorbemerkung	4
Einleitung	5
1 Produktstruktur	7
1.1 Produktmodell	7
1.2 Gemeinsames Datenangebot	10
1.2.1 Statistikportal	12
1.2.2 Datenbanken und interaktive Anwendungen	14
1.2.3 Gemeinschaftsveröffentlichungen	15
1.2.4 Publikationenserver	16
1.2.5 Zugang zu Mikrodaten	17
1.3 Wissenschaftliche Analysen	18
2 Kommunikation und Verbreitung	18
2.1 Gemeinsames Erscheinungsbild	19
2.2 Verbreitungswege	20
2.2.1 Internet	20
2.2.2 Verbreitung gedruckter und elektronischer Veröffentlichungen	21
2.2.3 Weiterverbreitung durch Dritte und Copyright	22
2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	22
2.3.1 Pressearbeit	22
2.3.2 Öffentlichkeitsarbeit	23
2.4 Verbreitung von Regionalergebnissen und gemeinsame Veröffentlichungsstrategie	24
2.4.1 Gemeinschaftsveröffentlichungen und gemeinsame Output- Datenbanken	24
2.4.2 Hausspezifische Veröffentlichungen der Statistischen Ämter	25
2.5 Weitere Serviceangebote	26
Anhang	29

Im Jahre 1999 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstmals ein gemeinsames "Marketingkonzept" beschlossen. Dieses Konzept wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt und hat die Denk- und Handlungsmuster der amtlichen Statistik nachhaltig in Richtung Kunden- und Serviceorientierung geprägt.

Seit 1999 hat sich viel zum Positiven entwickelt. Insbesondere wurden die Internetangebote der Statistischen Ämter ausgebaut, ein gemeinsames Statistikportal geschaffen und ein System von Gemeinschaftsveröffentlichungen entwickelt. Einige der aetroffenen Vereinbarungen und Regelungen müssen inzwischen veränderten Bedingungen und Anforderungen angepasst werden. In den vergangenen Jahren hat sich die Verbreitungspolitik innerhalb der Europäischen Union (EU) drastisch verändert: Das Statistische Amt der EU (Eurostat) und die deutliche Mehrheit der nationalen Statistischen Ämter der EU bieten mittlerweile die in ihren Internetangeboten vorgehaltenen Online-Publikationen im Gegensatz zu früher kostenfrei an. Die Gründe für diesen Wechsel in der Verbreitungspolitik sind vielfältig. Zu nennen sind hier z.B. der Abbau von Zugangsbarrieren, der Vorrang der Erhöhung der Nutzungszahlen gegenüber der Einnahmeerzielung. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und insbesondere eine weiter als früher gefasste Auslegung des Informationsauftrags der amtlichen Statistik.

Das vorliegende Marketingkonzept basiert auf dem Informationsauftrag den und grundlegenden des Bundesstatistikgesetzes sowie dem Verhaltenskodex für die Europäischen Statistiken ("Code of Practice"). Darauf aufbauend sollen auch die Möglichkeiten, die sich aus der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung eraeben. im Sinne einer zukunftsfähigen und kundenorientierten Marketingstrategie genutzt werden.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter) haben einen gesetzlichen Auftrag zur Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung statistischer Daten. Als neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Institutionen informieren sie über gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Strukturen, Zusammenhänge und Entwicklungen und zeigen politische Handlungsfelder auf.

Amtliche statistische Informationen sind ein öffentliches Gut und der ungehinderte Zugang zu ihnen ist ein demokratisches Grundrecht. Die freie Verfügbarkeit statistischer Informationen ist unverzichtbare Voraussetzung für die gleichberechtigte demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Statistische Informationen müssen iedermann zugänglich sein sowie verständlich und nutzerfreundlich dargeboten werden. Ebenso unverzichtbar sind statistische Informationen als Entscheidungsgrundlage und Erfolgsmesser für staatliche und wirtschaftliche Planungen und Aktivitäten sowie als Basismaterial wissenschaftlicher Untersuchungen. Alle schaftlichen Kreise sind bestmöglich und effizient zu informieren. Die unterschiedlichen Datenbedürfnisse der sehr heterogenen Kundenkreise der amtlichen Statistik müssen angemessen aufgegriffen und in einem kohärenten und vielfältigen Angebot unterschiedlicher Produktsegmente und Zugangswege abgebildet werden.

Aufgabe der Statistischen Ämter ist es auch, Transparenz über Methodik, Definitionen und Qualität der statistischen Ergebnisse zu schaffen. Nur so sind diese aussagefähig und Fehlinterpretationen können vermieden werden. Ferner haben die Statistischen Ämter eine besondere Funktion bei der Kundenberatung: Sie verfügen in besonderem Maße über die notwendige Analyse- und Methodenkompetenz, um Fragestellungen adäquat aus dem thematisch breit gefächerten und tief gegliederten Datenangebot zu beantworten.

Die Statistischen Ämter präsentieren sich gemeinsam als kompetente, zuverlässige und kundenorientierte Informations-dienstleister und werden den Nutzen der amtlichen Statistik für die Gesellschaft weiter steigern. Maßstab sind die hohen Qualitätskriterien für die Produkte der amtlichen Statistik nach dem "Code of Practice":

- Relevanz,
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit,
- Aktualität und Pünktlichkeit,
- Kohärenz und Vergleichbarkeit,
- Zugänglichkeit und Klarheit.

In der Weiterentwicklung aller Elemente des Informationsangebots der amtlichen Statistik orientieren sich die Statistischen Ämter an den maßgeblichen Fragestellungen, die derzeit den gesellschaftlichen Diskurs und damit den Datenbedarf der Öffentlichkeit bestimmen:

- Demografischer Wandel,
- Wissensgesellschaft und wissensbasierte Ökonomie,
- · Globalisierung und Internationalisierung,
- Umweltprobleme, z. B. Klimawandel und Endlichkeit von Ressourcen,
- soziale Kohäsion oder Spaltung der Gesellschaft.

Das vorliegende Marketingkonzept bildet die Basis für die Bereitstellung einer ausgewogenen Produktpalette und für eine optimale Verbreitung. Dazu werden Grundregeln für die gemeinsame Veröffentlichung und Verbreitung von Ergebnissen der amtlichen Statistik festgelegt. Für gemeinsame Produkte sind sie bindend, für hausspezifische Produkte der Statistischen Ämter gelten sie als Empfehlungen. Für bestimmte – nachfolgend kursiv gekennzeichnete – Fragen trifft der Arbeitskreis "Presse, Publikationen, Marketing" (AK PPM) die notwendigen Detailregelungen, die dieses Konzept ergänzen.

1 Produktstruktur

Die Informationen der amtlichen Statistik sind öffentliches Gut. Das Bundesstatistikgesetz (vgl. § 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 c BStatG) und entsprechend die jeweiligen Landesstatistikgesetze sehen eine Verpflichtung der amtlichen Statistik zur Veröffentlichung und Dar-Ergebnissen von statistischen vor. Statistische Informationen in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung sind als öffentliches Gut für alle Teile der Gesellschaft und unabhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen des Interessierten vorzuhalten. Damit wird die amtliche Statistik ihrer Rolle in einem demokratischen Staat gerecht. Der Zugang zu den Informationen der amtlichen Statistik erfolgt deshalb vom Grundsatz her kostenfrei. Die Kostenfreiheit für den Bürger kann allerdings durch den Rahmen, den der Gesetzgeber oder die Verwaltung im Gesetzesvollzug als Grundversorgung festgelegt hat, begrenzt sein. Die Statistischen Ämter behalten das geistige Eigentum im Sinne des Urheberrechts an den von ihnen erarbeiteten statistischen Informationen (Daten, Metadaten, Tabellen, Veröffentlichungen, interaktive Datenbanken, Atlanten etc.) und schützen es durch Copyright-Regelungen.

1.1 Produktmodell

Die von den Statistischen Ämtern entwickelte Produktstruktur wird maßgeblich vom unter Punkt 1 formulierten Informationsauftrag geprägt und besteht aus folgenden drei Segmenten:

- Informationelle Grundversorgung,
- · Verkaufsprodukte,
- Maßgeschneiderte Datenbereitstellung.

Das folgende Schema veranschaulicht deren Struktur und Inhalt:

Standardprodukte Standardprodukte Spezielle Anfragen für alle gesellschaftvon Einzelkunden für spezielle Ziellichen Ziel- und und Interessen-Interessengruppen gruppen Hauptmedium: Produkte in Maßgeschneiderte Internet aedruckter Form Datenbereitstellung oder auf Datenträgern (DVD/CD) Preis: Preis: Preis: unentgeltlich grundsätzlich arundsätzlich gegen Erstattung gegen aufwandsvon Herstellungsabhängiges Entgelt und Versandkosten Beispiele: Beispiele: Beispiele: Gemeinsames Jahrbücher. kundenspezifische Datenangebot Monatszeitschriften. -Datenzusammen-(z. B.: Online-Statistische stellungen und Datenbanken. Berichte, sonstige -auswertungen, interaktive Atlanten. Querschnittsbeaufwändige Online-Veröffenttrachtungen, Beratungsleislichungen), Pressespezielle tungen mitteilungen, Falt-Themenbände. blätter. Beratung Gemeinschaftsverund Auskünfte in öffentlichungen, Verzeichnisse geringem Umfang

Informationelle Grundversorgung

Die amtliche Statistik in Deutschland erfüllt mit der informationellen Grundversorgung den allgemeinen gesetzlichen Informationsauftrag und deckt damit den allgemeinen Informationsbedarf der Öffentlichkeit ab. Sie bietet eine in sachlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht umfassende Datenbereitstellung. Die informationelle Grundversorgung kostenfrei angeboten, sofern die betreffenden Haushaltsvorschriften dies zulassen, und ist grundsätzlich iederzeit im Internet abrufbar. Zu ihr gehören auch Auskünfte und eine persönliche Beratung in zeitlich geringem Umfang. Der Trend zur Online-Veröffentlichung wird von Ämtern Statistischen bewusst aufgegriffen weiterverfolat. um den Verbreitungsgrad statistischer Informationen bei gleichzeitiger Kostenreduktion zu erhöhen.

Verkaufsprodukte

Die Statistischen Ämter erstellen weiterhin Publikationen in gedruckter Form oder auf Datenträgern, in denen statistische Daten in besonderer Weise zusammengetragen und vertiefend dargestellt bzw. analysiert werden. Sie werden zur Deckung der Herstellungs- und Versandkosten in der Regel gegen Entgelt abgegeben. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses kann davon abgesehen werden. Die Online-Versionen dieser Publikationen werden in der Regel kostenlos abgegeben.

· Maßgeschneiderte Datenbereitstellung

Für spezielle Kundenanfragen ist eine maßgeschneiderte Datenbereitstellung möglich. Zu diesem Segment gehören alle Aufträge, die nicht mit Standardprodukten abgewickelt werden können. Der durch kundenspezifische Datenzusammenstellungen, Sonderauswertungen und aufwändige Beratungen entstehende Aufwand wird dem einzelnen Kunden zugerechnet. Die Datenbereitstellung erfolgt in der Regel gegen aufwandsunabhängiges Entgelt.

Die drei Segmente des Produktmodells sind nicht streng voneinander getrennt, sondern sie beziehen sich aufeinander, entwickeln sich und haben z. T. Überschneidungen: So sind z. B. allgemein informierende Faltblätter Teil der informationellen Grundversorgung, obwohl sie Print-Produkte sind. Auch können einzelne Statistische Ämter bestimmte hochwertige elektronische Produkte ihrer jeweiligen Häuser als Teil ihres entgeltlichen Segmentes definieren. Die Weiterentwicklung der Standardprodukte erfolgt nach dem Nutzerbedarf: Wenn eine breite Nachfrage nach Ergebnissen, an denen zunächst nur ein Kunde oder wenige Kunden Interesse hatten, zu verzeichnen ist, so wird dies bei der Konzipierung von Standardprodukten berücksichtigt.

Trotz der deutlich verbesserten Möglichkeiten flexibler Auswertungen aus Datenbeständen und trotz interaktiver Anwendungen (Datenbanken, Atlanten) bleiben "statische" Veröffentlichungen der Statistischen Ämter, sei es in gedruckter oder elektronischer Form, unverzichtbar. Sie gehen auf abgestimmte konzeptionelle Grundüberlegungen zurück und gewährleisten die zeitliche und regionale Vergleichbarkeit mit früheren Publikationen derselben Reihe bzw. mit Publikationen anderer Statistischer Ämter.

1.2 Gemeinsames Datenangebot

Das Gemeinsame Datenangebot (GDA) ist ein in sich konsistentes Gesamtsystem statistischer Informationen, das die gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Realität Deutschlands möglichst umfassend abbildet. Es wird aus sachlich und regional abgestimmten Veröffentlichungen (z. B. Gemeinschaftsveröffentlichungen, Statistische Berichte entsprechend der gemeinsamen Systematik und Monatszeitschriften), Tabellen und interaktiven Elementen (z. B. Datenbanken und Online-Atlanten) sowie den dazugehörigen Metadaten bestehen. Die Statistischen Ämter vereinbaren

die konkreten Elemente des GDA und bauen es kontinuierlich aus. Es ist Bestandteil der informationellen Grundversorgung und somit grundsätzlich kostenfrei. Die Öffentlichkeit erhält Zugang u. a. über das Statistikportal im Internet.

Das GDA wird auf Basis der folgenden Grundsätze entwickelt:

- Das GDA besteht aus verbindlich vereinbarten Daten, Tabellen, Kartierungen und Analysen auf Bundes-, Länderund Regionalebene (NUTS 1 und NUTS 2) sowie Kommunalebene (LAU 1 und LAU 2), die entweder bereits jetzt verbindlich vereinbart sind (z. B. Regio-Stat-Katalog) oder noch werden.
- Diese werden im Internet vorgehalten und sind jederzeit abrufbar. Sie sind entweder Bestandteil des Statistikportals oder werden durch dieses per Hyperlink erschlossen wie jetzt schon z. B. die Gesamtrechnungssysteme.
- Die Bestandteile des GDA sind inhaltlich und bezüglich der verschiedenen regionalen Ebenen aufeinander abgestimmt und durch Metadaten eindeutig definiert.
- Die derzeit tatsächlich vorgehaltenen abgestimmten Dateninhalte (z. B. Genesis-Datenquader) werden in das GDA aufgenommen und über das Statistikportal zugänglich gemacht.
- Über die Weiterentwicklung des GDA stimmen sich die zuständigen Fachreferentengremien und das Patenland der betreffenden Statistik-Cluster mit dem AK PPM bzw. bei Kreis- und Gemeindedaten mit dem AK Regionalstatistik ab. Der AK PPM sichert dauerhaft die Konsistenz und die kundenorientierte Balance zwischen interaktiven (Datenbanken, Atlanten) und "statischen" Elementen (u. a. elektronische und gedruckte Veröffentlichungen).

- Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Dateninhalte auf Länderebene werden Bestandteil des GDA. Dasselbe gilt für Länderdaten, die in Gesamtrechnungssystemen und Gemeinschaftsveröffentlichungen enthalten sind
- Die neuen Möglichkeiten, die sich durch die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD) ergeben, werden zum Aufbau eines an den Kundeninteressen ausgerichteten Datenangebots genutzt.

Der AK PPM baut das GDA in Absprache mit den Fachreferenten, den Patenländern und dem AK Regionalstatistik auf, entwickelt es technisch und inhaltlich fort und hält es laufend aktuell. Eine Aufstellung der Bestandteile des GDA ergänzt das Marketingkonzept.

1.2.1 Statistikportal

Das Statistikportal (www.statistikportal.de) ist die Plattform einer umfassenden und über Bundesländergrenzen hinweg vergleichbaren Informationsbereitstellung im statistischen Verbund. Es verbindet und ergänzt auf Basis des Gemeinsamen Datenangebotes die spezifischen eigenen Datenangebote der einzelnen Statistischen Ämter im Internet. In verschiedenen Ämtern werden Teile des GDA auf dezentralen Servern vorgehalten; das Portal vermittelt den Zugang und enthält weitere Teile auf der Website selbst. Darüber hinaus bietet es Kommunikationstools für den Kontakt mit Nutzern Auskunftsgebenden sowie Links den individuellen zu Internetangeboten der einzelnen Statistischen Ämter an. Mit dieser Verbindung von Vermittlungs- und eigenständiger Informationsfunktion gewährleistet es neben der Einheitlichkeit auch die Vielfalt des Angebots und fördert damit eine permanente Weiterentwicklung der Informationsbereitstellung.

Das Statistikportal ist barrierefrei. Einige zentrale Seiten werden auch in englischer Sprache angeboten. Grundbausteine sind:

- Datenbanken und interaktive Anwendungen (vgl. Punkt 1.2.2),
- feste HTML-Tabellen (in identischer Form für Bund und Länder),
- Links auf Websites von Arbeitskreisen wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder und Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder,
- Links auf Websites von Projekten wie Forschungsdatenzentren und Zensus.
- Gemeinschaftsveröffentlichungen (vgl. Punkt 1.2.3),
- Grundlageninformationen zur amtlichen Statistik,
- Erhebungsunterstützung, Zugang zu Online-Erhebungen und
- künftig der Publikationenserver (vgl. Punkt 1.2.4).

Das Statistikportal wird von Bund und Ländern arbeitsteilig betrieben. Die dezentral auf separaten Servern liegenden Bestandteile werden von den jeweiligen Ämtern eigenständig gepflegt, die zentral auf dem Portalserver selbst liegenden Inhalte werden nach einem vereinbarten Reglement bearbeitet. Das Zusammenspiel wird vom Portalserver gesteuert.

Das vom AK PPM benannte Kernteam koordiniert als ständige Redaktion den Betrieb und die nutzerorientierte Weiterentwicklung des Statistikportals.

1.2.2 Datenbanken und interaktive Anwendungen

Fester Bestandteil des Statistikportals sind Datenbanken und andere interaktive Anwendungen. Sie werden im Internet allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zu nennen sind hier vor allem Informationssystem GENESIS-Online, das statistische Regionaldatenbank Deutschland sowie der Regionalatlas. Die Nutzer können sich die Daten bzw. thematischen Karten und Grafiken in der von ihnen benötigten sachlichen, zeitlichen und regionalen Differenzierung selbst zusammenstellen. Diese Produkte richten sich vor allem an fachlich und technisch kompetente Nutzer. Die Statistischen Ämter legen die Zugangsschwellen zu diesen Produkten so niedrig wie möglich, indem allen Interessenten Anleitungen und Metadaten zur Verfügung gestellt werden und eine selbsterklärende Menüführung die Datenrecherche erleichtert.

Für alle regional-basierten Anwendungen (z. B. Regionaldatenbank Deutschland, Regionalatlas) sowie für entsprechende Veröffentlichungen ist der regionalstatistische Datenkatalog (Regio-Stat-Katalog), für die Datenbank GENESIS-Online sind Datenquader ("GENESIS-Datenquader") die wichtigste Grundlage.

Folgende strategische Ziele stehen bei der Pflege und Weiterentwicklung der Datenbanken und anderen interaktiven Anwendungen im Mittelpunkt:

- Verbesserung der Aktualität, z. B. durch Nutzung der Möglichkeiten der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung,
- Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Regionaldaten durch Lieferung der Daten nach den vereinbarten Konventionen,
- Erweiterung des Regio-Stat-Katalogs um weitere Themen und Merkmale.
- Erweiterung der Regionaldatenbank Deutschland (derzeit: Kreisebene) um Gemeindedaten,

 Erweiterung von GENESIS-Online um weitere Inhalte auf Bundes- und Länderebene

Der AK PPM entwickelt für die Datenbanken und interaktiven Anwendungen in Absprache mit dem AK Regionalstatistik ein dauerhaftes Pflege-, Aktualisierungs- und Erweiterungsverfahren.

1.2.3 Gemeinschaftsveröffentlichungen

Die Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten bundesweit vergleichbare Ergebnisse – von der Länder- bis zur Gemeindeebene. Sie sind wichtige Pfeiler, um die Informationsbedürfnisse spezifischer Zielgruppen zu decken. Im Statistikportal sind sie in der Regel unentgeltlich abrufbar. Gedruckte und DVD/CD-Varianten sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie haben ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert. Die Gemeinschaftsveröffentlichungen fügen sich in das Gesamtveröffentlichungskonzept ein, das bundesweite Vergleichbarkeit gewährleistet sowie die Qualitätsnormen der amtlichen Statistik beachtet. Folgende Veröffentlichungstypen werden erstellt:

- · Querschnittsveröffentlichungen,
- fachstatistisch bzw. thematisch orientierte Veröffentlichungen,
- Tabellenwerke der Gesamtrechnungssysteme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Erwerbstätigenrechnung und der Umweltökonomischen Gesamtrechnung,
- allgemeine Veröffentlichungen über die amtliche Statistik
 (z. B. "Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik"),
- Verzeichnisse, Kataloge und Systematiken.

Das Themenspektrum dieser Publikationen wird systematisch ausgebaut. Die Inhalte neuer Gemeinschaftsveröffentlichungen orientieren sich an den maßgeblichen Fragestellungen, die den gesellschaftlichen Diskurs bestimmen. Bei deren Konzeption werden Zielgruppen und Markt analysiert, um Darstellungsart und -tiefe den Kundenbedürfnissen entsprechend zu wählen.

entwickelt Der AK PPMVorschläge. die Reihe der Gemeinschaftsveröffentlichungen nutzer-bedarfsorientiert 711 ergänzen. Er hat Detailregelungen über die Entwicklung. Erarbeitung und Vermarktung sowie zum Erscheinungsbild von Gemeinschaftsveröffentlichungen erstellt (siehe "Leitlinien für die Erstellung von Gemeinschaftsveröffentlichungen", "Layout der Gemeinschaftsver-"Prüfleitfaden für Gemeinschaftsveröffentlichöffentlichungen". ungen", "Leitfaden für Marktuntersuchungen", "Fachreferentenpapier zur Entwicklung und Vermarktung von Gemeinschaftsprodukten").

1.2.4 Publikationenserver

Die Statistischen Ämter betreiben zukünftig einen gemeinsamen Publikationenserver. Er dient der Archivierung der Online-Publikationen der Statistischen Ämter, ermöglicht deren Erschließung und strukturierte Verwaltung und erlaubt den Nutzern einen schnellen und einfachen Zugriff. Die technische Plattform wird vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

Die Belieferung des Publikationenservers erfolgt dezentral von den einzelnen Statistischen Ämtern und zwar mit den eigenen Veröffentlichungen sowie mit den Gemeinschaftsveröffentlichungen, für die das jeweilige Amt federführend ist. Der Publikationenserver wird in geeignete Recherchesysteme eingebunden. Ziel ist, den Publikationenserver der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung stellen. Ein Zugang ist vom StaNet-Portal möglich.

Der AK PPM vereinbart unter Berücksichtigung der technischen Realisierbarkeit die für den Betrieb des Publikationenservers notwendigen Konventionen (z. B. Dateiformate und -benennungen).

1.2.5 Zugang zu Mikrodaten

Die Nutzung von Mikrodaten der amtlichen Statistik durch die Wissenschaft hat sich als wichtiger Bestandteil der empirischen Forschung etabliert. Mit den Forschungsdatenzentren (FDZ) haben die Statistischen Ämter ein stark nachgefragtes und anerkanntes Daten- und Dienstleistungsangebot installiert. Der Zugriff auf die in den FDZ fachlich zentralisierten Datenbestände ist über alle Statistischen Ämter möglich. Diese bauen die Dateninfrastruktur für Analysezwecke weiter aus und setzen sich dafür ein, den Zugang zu Mikrodaten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft dauerhaft zu ermöglichen. Die FDZ bieten vor allem vier Datennutzungswege an:

- Public Use Files sind vollständig anonymisierte Datenbestände, die wissenschaftlich interessierten Personen für eigene Analysezwecke zur Off-Site-Nutzung bereitgestellt werden. Public-Use-Files werden auch in Form von speziell für die Lehre entwickelten CAMPUS-Files angeboten. Diese verfügen über einen eingeschränkten Daten- und Merkmalsumfang und können kostenlos über das Internet heruntergeladen werden.
- Scientific Use Files sind faktisch anonymisiert und werden nur Nutzern mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zur Off-Site-Nutzung unter bestimmten Auflagen zur Verfügung gestellt.
- In allen regionalen FDZ-Standorten sind Gastwissenschaftlerarbeitsplätze eingerichtet, an denen die Wissenschaftler unter Auflagen und Kontrollen Zugang zu faktisch anonymisierten Einzeldaten erhalten.

Bei der kontrollierten Datenfernverarbeitung implementieren Mitarbeiter der FDZ Auswertungsprogramme der Wissenschaftler, die nach bestimmten Vorgaben erstellt wurden, und untersuchen mit diesen die formal anonymisierten Einzeldaten.

Die Mikrodaten, die nicht kostenlos über das Internet angeboten werden, werden den Nutzern über die genannten Datenzugangswege gegen ein aufwandsabhängiges Entgelt zur Verfügung gestellt.

1.3 Wissenschaftliche Analysen

Die Statistischen Ämter verstehen sich nicht nur als Datenproduzenten. Ihre Aufgabe schließt auch ein, dass sie auf Basis ihrer Fachkompetenz eigenständig oder im Auftrag wissenschaftliche Analysen zu relevanten gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen. kulturellen und ökologischen Fragestellungen durchführen und publizieren. Für die Analysetätigkeit sind die Statistischen Ämter durch ihre besondere Kenntnis der Daten und Metadaten, durch ihr methodisches Know-how sowie durch die Qualitätsmaßstäbe der Objektivität, Neutralität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit gut qualifiziert. Geeignete Foren sind, neben dem Internet, vor allem die Periodika der Ämter (z. B. Statistische Monatshefte), Sonderveröffentlichungen, Fachzeitschriften und wissenschaftliche Tagungen. Die Statistischen Ämter suchen den Dialog mit der Wissenschaft, kooperieren mit Forschungseinrichtungen, stellen für Studierende Praktikumsplätze zur Verfügung, beteiligen sich aktiv an wissenschaftlichen Debatten und fördern die Diskursfähigkeit ihrer Mitarbeiter

2 Kommunikation und Verbreitung

Statistische Informationen müssen auf einfachen Wegen einen möglichst breiten Kundenkreis erreichen – vom Laien bis zum Fachpublikum. Hauptziel des Marketings der amtlichen Statistik ist

die möglichst hohe Präsenz statistischer Informationen in der Öffentlichkeit und nicht die Erzielung möglichst hoher Einnahmen. Durch das breite Angebot an Daten, Analysen sowie individuellen, fach- und themenspezifischen Beratungsleistungen positionieren sich die Statistischen Ämter als die zentralen, fachkundigen Stellen in Fragen der Statistik.

Für die verschiedenen Zielgruppen werden geeignete Formen der Aufbereitung der Informationen und ihrer Verbreitung gewählt. Zielgruppen sind z. B. Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, Statistiker bzw. mit statistischen Aufgaben Betraute in Kommunen, staatlichen Institutionen, Verbänden und der Wissenschaft, die Medien und die breite Öffentlichkeit. Instrumente, um unsere Interessenten zu erreichen, sind vor allem die Internetangebote und Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Faltblätter und Newsletter, aber auch Vortragsveranstaltungen, Beiträge in Fachzeitschriften sowie die Beteiligung an Messen und Fachkongressen.

2.1 Gemeinsames Erscheinungsbild

Die Statistischen Ämter erstellen das gemeinsame Produkt: Amtliche Statistik Deutschlands, und treten nach außen als eine Einheit auf. Die Marke "Statistische Ämter des Bundes und der Länder" steht für die Qualitätsansprüche der amtlichen Statistik und hebt den föderalen Charakter der Statistik in Deutschland hervor. Bei gemeinschaftlichen Auftritten und Produkten wird die folgende Wort-Bild-Marke verwendet:



2.2 Verbreitungswege

2.2.1 Internet

Mit den Fortschritten in der Kommunikationstechnologie hat sich auch die Technologie der Verbreitung statistischer Informationen grundlegend geändert. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen der Nutzer an Art und Schnelligkeit der Informationsbereitstellung deutlich erhöht. Der Hauptverbreitungsweg für statistische Informationen ist deshalb das Internet.

Alle Statistischen Ämter verfügen über ein modernes Informationsangebot im Internet mit einem breiten Spektrum an statistischen Daten sowie Metadaten und betreiben gemeinsam das Statistikportal. Die Websites sind untereinander verlinkt. Über diese Internetauftritte werden statistische Ergebnisse und Analysen entweder unmittelbar, als Webservice, als Download von Online-Publikationen oder zur Bestellung angeboten. Zur Erschließung der immer reichhaltiger und komplexer werdenden Datenbestände sind adäguate Verbesserungen der Recherchemöglichkeiten durch effiziente Suchmaschinen sowie einfache und logische Menüführungen in den Datenbanken und interaktiven Anwendungen erforderlich. Ziel der Verbreitung via Internet ist es, für die Nutzer die Zugangsschwellen zu den statistischen Informationen so niedrig wie möglich zu halten. Die Bereitstellung im Internet unterstützt die weitgehende Kostenfreiheit für statistische Informationen. Verbreitung der Pressemitteilungen per Internet erhöht die Transparenz des Wirkens der Statistischen Ämter.

Dem zunehmenden Trend zur Online-Veröffentlichung folgend, soll es in der Regel für alle Gemeinschaftsveröffentlichungen sowie die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter eine im Internet verfügbare Version geben. Damit werden vorwiegend die Interessenten erreicht, die das Internet aktiv nutzen und Informationen im Netz suchen. Daraus erwächst die Verpflichtung, durch

besondere Dienstleistungen (z. B. Newsletter, RSS-Feeds und Ankündigungen auf den Startseiten) u. a. auf alle Neuerscheinungen aufmerksam zu machen.

Die Statistischen Ämter nutzen das Internet neben der Informationsbereitstellung auch zur Erhebungsunterstützung und -durchführung (Information über und Werbung für Erhebungen, Einrichtung von Online-Erhebungswegen).

Der AK PPM prüft laufend die Einsatzmöglichkeiten technischer Entwicklungen (z. B. Web 2.0, Podcasting) für die Informationsverbreitung bzw. für Marketingzwecke. Er konzipiert und pflegt einen gemeinsamen Newsletter-Service für das Statistikportal.

2.2.2 Verbreitung gedruckter und elektronischer Veröffentlichungen

Grundsätzlich können alle Online-Veröffentlichungen der Statistischen Ämter im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Die Statistischen Ämter behalten ihre gedruckten Publikationen bei, wenn diese gegenüber den elektronischen Dokumenten Vorteile bieten bzw. ein Bedarf besteht. Bücher, Broschüren und Faltblätter haben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und in öffentlichen Bibliotheken einen eigenständigen Nutzen. Darüber hinaus verfügen nicht alle Interessenten über einen Internetzugang.

Über das Internet werden nur Nutzer erreicht, die aus eigener Initiative recherchieren. Alle anderen Interessenten müssen daher auf anderen Wegen – z. B. durch postalische Werbeaktionen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungsverzeichnisse und Werbung in den zur Verfügung stehenden Publikationsforen, Präsentationen auf Messen und Veranstaltungen – informiert werden. Das für eine Gemeinschaftsveröffentlichung federführende Amt erstellt einen Marketingplan und übernimmt Vorarbeiten für die Vermarktung der Veröffentlichung (z. B. Erstellen von Pressetexten, Entwürfe für Anschreiben und Faltblätter).

Der AK PPM nutzt und entwickelt geeignete Messinstrumente, um den Erfolg der Produkte zu überprüfen und Vermarktungsstrategien zu optimieren und legt Details fest (siehe: "Fachreferentenpapier zur Entwicklung und Vermarktung von Gemeinschaftsveröffentlichungen").

2.2.3 Weiterverbreitung durch Dritte und Copyright

Die Weiterverbreitung von statistischen Informationen durch Dritte in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen ist mit Quellenangabe erwünscht. Es werden grundsätzlich keine Lizenzentgelte erhoben. Alle Produkte werden mit Copyright-Vermerken versehen, die bei der Weiterverbreitung zur Quellenangabe verpflichten und ggf. weitere Regelungen enthalten.

Dies gilt nicht für **Adressverzeichnisse**. Diese listen im Gegensatz zu statistischen Produkten keine statistischen Angaben auf und gehören daher nicht zur informationellen Grundversorgung.

Sie werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form in der Regel zum Verkauf angeboten; ihre elektronische Weiterverbreitung durch Dritte ist grundsätzlich untersagt.

Der AK PPM hat für alle Gemeinschaftsprodukte entsprechend der drei Segmente des Produktmodells (vgl. Punkt 1.1) Copyright-Vermerke festgelegt (siehe "Leitfaden für die Erstellung von Gemeinschaftsveröffentlichungen" und "Prüfleitfaden für Gemeinschaftsveröffentlichungen").

2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 Pressearbeit

Die Medien – insbesondere die Presse – sind die entscheidenden Multiplikatoren für die Verbreitung aktueller statistischer Informationen.

Zugleich haben sie als Informationsverbreiter und Meinungsbilder eine wichtige Funktion im Rahmen des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Die Statistischen Ämter regelmäßig Pressemitteilungen mit aktuellen statistischen Informationen heraus (via E-Mail, Internet und/oder Fax). Darüber hinaus stehen die Statistischen Ämter allen Journalisten für weitergehende Fragen und Recherchen zur Verfügung. Besonderer Wert wird auf die Schnelligkeit der Auskunftserteilung gelegt. Wenn Pressemitteilungen oder journalistische Recherchen mehrere Ämter betreffen. wird dem Kunden eine länderübergreifende Koordinierung angeboten (vgl. Abschnitt 2.5). Ferner erfolgt eine gegenseitige Abstimmung hinsichtlich Sperrfristen bzw. gemeinsamen Veröffentlichungsterminen. Journalistische Anfragen werden grundsätzlich unentgeltlich beantwortet. Nur wenn erheblicher Zusatzaufwand entsteht, kann ein Entgelt gefordert werden. Bei der Abwägung ist das Interesse der amtlichen Statistik an einer positiven Darstellung in den Medien von hohem Gewicht.

2.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Mit vielfältigen Mitteln (u. a. Faltblättern, Informationen im Internet, Plakaten, Broschüren, Präsenz bei Messen und Veranstaltungen) wenden sich die Statistischen Ämter direkt an die Öffentlichkeit. Dies ist nicht nur ein wesentliches Element für die Erfüllung ihres gesetzlichen Informationsauftrages, sondern zugleich auch Werbung in eigener Sache. Die Öffentlichkeitsarbeit der Statistischen Ämter erhöht die Akzeptanz der Erhebungen, fördert die Bereitschaft der Auskunftspflichtigen zur Mitarbeit, wirbt Teilnehmer für freiwillige Erhebungen und steigert damit letztendlich die Qualität Statistikprodukte. Die Statistischen Ämter unterstützen gegenseitig durch ständigen Erfahrungsaustausch und die Erstellung gemeinsamer Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit. Besonderes Augenmerk wird auf strategisch wichtige Erhebungen (z. B. Zensus 2011) und auf die Bekanntmachung moderner Verfahren gelegt, die die Belastung der Auskunft gebenden Stellen verringern (z. B. Online-Verfahren).

An der "Statistischen Woche", dem wichtigsten Forum der Statistiker aus Staat, Kommunen und Wissenschaft, beteiligen sich die Statistischen Ämter.

Details der gemeinschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit regelt der AK PPM.

2.4 Verbreitung von Regionalergebnissen und gemeinsame Veröffentlichungsstrategie

Die Statistischen Ämter erstellen gemeinsame Veröffentlichungen und Outputdatenbanken. Sie stimmen ihr Veröffentlichungsprogramm hinsichtlich der fachlichen und vor allem regionalen Gliederungstiefe untereinander ab, um ein fachlich und regional konsistentes statistisches Gesamtbild zu erzeugen. Die Statistischen Ämter geben ein systematisches Verzeichnis ihrer gedruckten und elektronischen Publikationen heraus (Gemeinsames Veröffentlichungsverzeichnis). Sie achten darauf, dass ihre hausspezifischen Publikationen länderübergreifend vergleichbar sind und nach im Wesentlichen identischen gestalterischen Prinzipien erstellt werden.

2.4.1 Gemeinschaftsveröffentlichungen und gemeinsame Output-Datenbanken

Servergestützte Aufbereitungsverfahren wie die Zentrale Produktion und Datenhaltung (ZPD) eröffnen neue Möglichkeiten der elektronischen Verbreitung über Online-Datenbanken und vernetzte Datenangebote. Die Bereitstellung eines gemeinsamen Onlineangebots auf einer einheitlichen technischen Plattform bietet eine gute Basis für eine homogene und kohärente Darstellung der Ergebnisse. Gemeinsame Outputdatenbanken, wie z.B. für den Zensus 2011 geplant, können alle für Veröffentlichungszwecke geeigneten regionalen Tiefengliederungen umfassen. Damit kann das Interesse der Nutzer nach unkomplizierter Verfügbarkeit national vergleichbarer Regionaldaten künftig noch besser befriedigt werden.

Überall dort, wo ein Nutzerinteresse an bundesweit vergleichbaren. Regionaldaten besteht. streben die Statistischen Ämter Erstellung von Gemeinschaftsveröffentlichungen sowie eine Datenverfügbarkeit in gemeinsamen Online-Datenbanken an. Das Angebot an Gemeinschaftsveröffentlichungen wird sukzessive ausgebaut. Bundesergebnisse in tiefer regionaler Gliederung unterhalb der Länderebene werden daher in der Regel als Gemeinschaftsveröffentlichung sowie im Rahmen der gemeinsamen Regionaldatenbank Deutschland herausgegeben. Gemeinsame Verbreitungsplattform ist das Statistikportal, als Verbreitungsformen stehen Tabellenwerke. Textbeiträge und Karten sowie die Regionaldatenbank und der daraus abgeleitete interaktive Regionalatlas zur Verfügung. Den Gemeinschaftsveröffentlichungen und sonstigen gemeinsamen Angeboten liegt als territoriales Gliederungsprinzip die NUTS-Systematik zugrunde. Auch damit kompatible nichtadministrative Gebietseinheiten werden bei Bedarf dargestellt.

2.4.2 Hausspezifische Veröffentlichungen der Statistischen Ämter

Die folgenden Vereinbarungen gelten für die **Erstveröffentlichung** von Daten.

Das Statistische Bundesamt publiziert das Bundesergebnis in tiefer fachlicher Gliederung und, soweit es sachgerecht und möglich ist, bis zur Länderebene. Wenn es für eine sachgerechte Darstellung sinnvoll und erforderlich ist und eine Gemeinschaftsveröffentlichung nicht in Betracht kommt, kann das Statistische Bundesamt das Bundesergebnis in Abstimmung ¹⁾ mit den Statistischen Ämtern der Länder auch nach Regierungsbezirken und anderen regionalen Einheiten veröffentlichen. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihr jeweiliges Landesergebnis in tiefer fachlicher

-

Das beschriebene Verfahren soll analog zu dem bewährten Informationsverfahren zur Nutzung von Einzeldaten im Rahmen von ZPD erfolgen.

Gliederung sowie, soweit es sachgerecht und möglich ist, auch in tieferen regionalen Gliederungen.

- Zentrale Statistiken (z. B. Elterngeldstatistik) werden im Statistischen Bundesamt aufbereitet und in der erforderlichen regionalen Tiefengliederung veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder werden rechtzeitig vorab von Veröffentlichungen informiert und erhalten vorab die Ergebnisse für ihr Land in regionaler Untergliederung für eigene Zwecke.
- Weitere Auswertungen auf Basis von Einzeldaten der ZPD können von allen Statistischen Ämtern bei Bedarf entsprechend den vereinbarten Verfahrensregeln zur Nutzung von Mikrodaten durchgeführt werden. Dabei wird das Formblatt "Informationen zur Nutzung von Einzeldaten im Rahmen der ZPD" genutzt.

Nach der Erstveröffentlichung in Publikationen oder öffentlich zugänglichen Datenbanken haben sowohl der Bund als auch die Länder die gleiche Veröffentlichungsfreiheit, wie sie Dritten gewährt wird, d. h. die Ergebnisse können in jeder sachlich begründeten regionalen Tiefe für eigene Zwecke veröffentlicht werden. Dasselbe gilt für Daten, die für Dritte bereitgestellt wurden. Eine gegenseitige rechtzeitige Vorab-Unterrichtung ist selbstverständlich.

2.5 Weitere Serviceangebote

Der persönliche Kontakt zu den Kunden, Beratung und Hilfestellung für alle Anfragenden sowie die Bereitstellung von Veröffentlichungen und Fachliteratur sind von großer Bedeutung für das Image und die Erfüllung der gesellschaftlichen Funktion der amtlichen Statistik. Eine wichtige Schnittstelle zur Öffentlichkeit sind die zentralen Auskunftsdienste und Bibliotheken. Sie gewährleisten Reaktions- und Bearbeitungszeiten, persönliche Beratung, Einhaltung

der Qualitätsstandards, kundenfreundliche Servicezeiten und einen im Grundsatz kostenfreien Service. Dieser ist auch für Kunden gedacht, die nicht in der Lage sind, das Internet als Informationsmedium zu nutzen.

Die **Bibliotheken** der Statistischen Ämter sind im Rahmen regelmäßiger Öffnungszeiten öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliotheken. Sie dienen der Informationsbereitstellung und Beratung nach innen und nach außen. Primär führen die Bibliotheken den kompletten, auch historischen Bestand der vom eigenen Amt herausgegebenen Veröffentlichungen. Durch Schriftentausch verfügen sie auch über die wesentlichen Veröffentlichungen der anderen Statistischen Ämter. Der Zugang zu allen Online-Publikationen der Statistischen Ämter wird gewährleistet.

Die zentralen Auskunftsdienste dienen als erste Anlauf- und Clearingstelle, kanalisieren die Anfragen und geben die erforderliche Auskunft bzw. Hilfestellung. Bei über das Standardangebot hinausgehenden individuellen Wünschen stellen sie die Verbindung zu den Dienstleistungen der Statistikabteilungen her. Sie übernehmen die Koordinierungsfunktion innerhalb ihrer Ämter bei fachübergreifenden Anfragen und zwischen den Ämtern bei länderübergreifenden Anfragen. Bei Datenanforderungen, die über die kostenlose informationelle Grundversorgung hinausgehen, wird in der Regel ein aufwandsabhängiges Entgelt verlangt. In diesen Fällen erfolgt vorab eine Kalkulation mit verbindlichem Kostenvoranschlag und Lieferterminvereinbarung.

Die Koordinierung länderübergreifender Anfragen nach regionalstatistischen Daten (NUTS 2 und tiefer) dient dazu, entsprechende Datenanfragen zügig und konsistent zu beantworten. Es ist für den Kunden von Vorteil, dass er seinen Datenwunsch nicht mit allen Statistischen Ämtern einzeln abstimmen muss, sondern nur mit dem für ihn zuständigen Amt (Wohn- bzw. Firmensitzprinzip). Das Statistische Bundesamt bearbeitet Anfragen aus dem Ausland

sowie von internationalen und supranationalen Einrichtungen aus dem In- und Ausland. Hinzu kommen Anfragen von Bundesbehörden sowie Anfragen nach Länderdaten ohne tiefere regionale Gliederung. Die Datenbestände der FDZ können nach den bestehenden Regelungen genutzt werden.

Wissenstransfer ist ein wichtiger Baustein in der Kommunikationsstrategie der Statistischen Ämter. Mit Informationsveranstaltungen, wissenschaftlichen Konferenzen und Lehrtätigkeiten bringen die Statistischen Ämter ihre fachliche Kompetenz in den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Dialog ein, um das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit, Neutralität, Objektivität und wissenschaftliche Unabhängigkeit der amtlichen Statistik zu stärken.

Der AK PPM trifft unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur zentralen IT-Produktion und Datenhaltung und, soweit deren Zuständigkeit berührt ist, in Abstimmung mit den FDZ nähere Regelungen zur Koordinierung länderübergreifender Anfragen (vgl. Punkt 1.2.5; siehe Preise für Regio-Stat-Tabellen; Schema: Ablauf einer Koordinierung).

Anhang zum

Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Anhang A

Koordinierung länderübergreifender Anfragen

Die Beantwortung länderübergreifender Anfragen nach regionalstatistischen Daten wird im Auftrag der übrigen statistischen Ämter vom Amt des Landes koordiniert, in dem der Anfrager seinen Sitz hat (auch wenn die Anfrage keine Daten des eigenen Landes beinhaltet oder z.B. nur zwei Länder betrifft). Davon ausgenommen sind Anfragen von supra- und internationalen Institutionen, Bundesbehörden u.Ä., Anfragen aus dem Ausland sowie Anfragen aller Kunden bis auf Länderebene. Diese werden vom Statistischen Bundesamt koordiniert. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bieten dem Kunden die Koordinierung als Dienstleistung an. Der Kunde kann die Koordinierung ablehnen.

Ob eine Koordinierung erforderlich ist, klärt das zuständige statistische Amt. Im Interesse des Kunden kann eine Koordinierung unterbleiben, wenn das zuständige Amt die Anfrage aus vorliegenden Veröffentlichungen schnell und in guter Qualität beantworten kann. Gegebenenfalls informiert das Amt alle Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über die erfolgte Beantwortung.

In den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gibt es jeweils eine zentrale Koordinierungsstelle. Diese zentrale Koordinierungsstelle ist – ggf. in Kooperation mit den Fachabteilungen – für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und der effizienten Abarbeitung von länderübergreifenden Anfragen zuständig.

Das koordinierende Land ermittelt die Nutzerkategorie des Anfragers und teilt diese den anderen Ämtern mit.

Für die einzelnen Koordinierungsschritte wurden Zeiträume vereinbart (siehe nachfolgende Übersicht). Eine Koordinierung dauert

maximal 22 Arbeitstage zuzüglich der Zeit bis zur Angebotsbestätigung durch den Kunden und der vereinbarten Lieferzeit.

Ablauf einer Koordinierung

Lfd. Nr.	Maximale Bearbeitungszeit (in Arbeitstagen)	Aufgabe	
1	1	Anfrage geht bei der Koordinierungsstelle ein Entscheidungen: Liegt Koordinierung vor? Wer koordiniert? Sofortige Rückmeldung an die anderen Koordinierungsstellen	
2	4	Rückmeldung an Kunden Fachliche Spezifizierung ^(*) unter Berücksichtigung von Standardprodukten	
3	Verbindliche Angebote von den Koordinierungsstellen einholen ^(*)		
4	Antworten der Koordinierungsstellen Datenverfügbarkeit und Alternativen Geheimhaltungsprobleme Lieferzeit Kosten Liefermedium		
5	Gesamtangebot an den Kunden - ohne Offenlegung der Kosten je Land - einschließlich verbindlichen Liefertermins Bitte um Angebotsbestätigung innerhalb von 4 Wochen		

Lfd. Nr.	Maximale Bearbeitungszeit (in Arbeitstagen)	Aufgabe
6		Angebotsbestätigung vom Kunden einschließlich Kostenübernahmeerklärung Falls keine Rückmeldung des Kunden innerhalb von 4 Wochen nach dem Angebot: Nachfrage durch Koordinator, ob noch Interesse besteht > Info an alle Koordinierungsstellen
7	2	Datenlieferung laut Angebot anfordern evtl. Konkretisierung der Anforderung Liefermodalitäten festlegen
8		Datenlieferung laut Angebot an Koordinator Rechnung an Koordinator
9	2	Gesamtlieferung und Gesamtrechnung an den Kunden
10		Zahlungseingang vom Kunden beim Koordinator umgehende Überweisung der Teilbeträge an beteiligte Länder

Bei Koordinierungen ist in der Post- oder Mailanschrift "Koordinierungsstelle" und im Betreff "Länderübergreifende Koordinierung für" anzugeben.

^(*) Folgende Angaben sind erforderlich:

⁻ Statistik, Systematik, Merkmale, Maßeinheit

Regionale Gliederungstiefe (ggf. detailliertere Anforderung an Stadtstaaten), Gebietsstand

⁻ Zeitangaben

⁻ Datenformat (in der Regel CSV), Liefermedium

⁻ Liefertermin

Anhang B

Preisgestaltung bei Regio-Stat-Tabellen

Der Abruf von Regio-Stat-Tabellen auf Landesebene ist kostenfrei.

Für den Abruf von Regio-Stat-Tabellen auf Kreisebene werden 10 € pro Tabelle in Rechnung gestellt, ebenso für Bremen und Bremerhaven.

Für den Abruf von Regio-Stat-Tabellen auf Gemeindeebene werden 20 € pro Tabelle berechnet.

Für Tabellen auf Stadtbezirksebene – wenn vorhanden – werden 10 € pro Tabelle in Rechnung gestellt.

Anhang C zum Marketingkonzept Stand: 9.4.2009

Copyrightregelungen

Das Marketingkonzept geht von folgenden Grundüberlegungen zur Verbreitung von statistischen Informationen aus (Punkt 2.2.3): Die Weiterverbreitung von statistischen Informationen durch Dritte in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen ist mit Quellenangabe erwünscht. Es werden grundsätzlich keine Lizenzentgelte erhoben. Alle Produkte werden mit Copyright-Vermerken versehen, die bei der Weiterverbreitung zur Quellenangabe verpflichten und ggf. weitere Regelungen enthalten. Dies gilt nicht für Adressverzeichnisse. Diese listen im Gegensatz zu statistischen Produkten keine statistischen Angaben auf und gehören daher nicht zur informationellen Grundversorgung. Sie werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form in der Regel zum Verkauf angeboten; ihre elektronische Weiterverbreitung durch Dritte ist grundsätzlich untersagt.

Anhand dieser Grundüberlegungen werden im Folgenden für die drei Segmente des Produktmodells Copyright-Vermerke festgelegt.

A) Informationelle Grundversorgung

A1) Broschüren, thematische Faltblätter, Online-Datenbanken, interaktive Atlanten

© Name des Amtes, Ort, Jahr Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

A2) Online-Veröffentlichungen

© Name des Amtes, Ort, Jahr Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

A3) Pressemitteilungen

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

B) Verkaufsprodukte

B1) Jahrbücher, Monatshefte, Themenbände, Statistische Berichte

© Name des Amtes, Ort, Jahr Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

B2) Anschriftenverzeichnisse

© Name des Amtes, Ort, Jahr Vervielfältigung und Verbreitung sind grundsätzlich untersagt.

C) Kundenspezifische Aufbereitung

© Name des Amtes, Ort, Jahr Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Falle von **Gemeinschaftsveröffentlichungen** ist der jeweilige Copyright-Vermerk wie folgt zu ergänzen:

© Name des Amtes, Ort, Jahr (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft) Vervielfältigung und Verbreitung.......

Anhang D

Verweis

Die im Marketingkonzept aufgeführten Hinweise zur Erstellung und Vermarktung von Gemeinschaftsveröffentlichungen:

- Leitfaden für die Erstellung von Gemeinschaftsveröffentlichungen,
- Prüfleitfaden für Gemeinschaftsveröffentlichungen,
- Layout der Gemeinschaftsveröffentlichungen,
- Leitfaden für Marktuntersuchungen und
- Fachreferentenpapier zur Entwicklung und Vermarktung von Gemeinschaftsprodukten

sind im StaNet der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hinterlegt.



